Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 371/2022 1. Ergänzung öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Frau Huge					
AbtL: Frau Silke Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	11.10.2022

TOP **Erweiterung der Zügigkeit und räumliche Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule inklusive der Erweiterung der Offenen Ganztagsschule (OGS) am Standort der „Albert-Schweitzer-Schule“ – Bergheim-Mitte gem. § 41 abs. 1 (m) GO NRW**

Beschlussvorschlag

1. Der Rat zieht die Behandlung an sich.

2. Der Rat beschließt die Zügigkeit der „Albert-Schweitzer-Schule“, Bergheim-Mitte gem. § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) und § 41 Abs. 1 Buchst. m GO NRW – bei vorliegender Zustimmung der Schulkonferenz – von 2 auf 3 Züge ab Fertigstellung der entsprechenden Baumaßnahmen zu erweitern.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Dauerhafte Erweiterung der „Albert-Schweitzer-Schule“, Bergheim-Mitte um einen Zug inklusive der für die Absicherung des Rechtsanspruches in der Offenen Ganztagsschule (OGS) ab dem Schuljahr 2026/2027 ab Fertigstellung der erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen.

2. Sachverhalt

Der Rat zieht die Behandlung des Tagesordnungspunktes an sich, da die auf den 28.09.2022 terminierte vorberatende Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur abgesagt werden musste.

Der Rat der Stadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 21.06.2021 die Schulentwicklungsplanung für den Primarbereich 2021 einschließlich der darin vorgesehenen Ausbaumaßnahmen an Bergheimer Grundschulen, den Ausbaumaßnahmen zur Erweiterung der OGS-Kapazitäten sowie der temporären und provisorischen Maßnahmen zur Abdeckung möglicher fehlender Schulraumkapazitäten beschlossen. Die Schulkonferenzen aller Bergheimer Grundschulen wurden hierbei im Vorfeld beteiligt.

Gleichzeitig wurde der Bürgermeister mehrheitlich gebeten zu prüfen, ob ein dreizügiger Ausbau am Standort der Albert-Schweizer-Grundschule möglich ist.

Im Rahmen der Brandschadensanierung wurden weitere erhebliche bauliche Mängel festgestellt. Aufgrund dieser baulichen Mängel war eine Fertigstellung der Sanierung auch im Hinblick auf den anstehenden Schulausbau nicht wirtschaftlich zu realisieren.

Für den Standort wurde daher aufgrund des bestehenden Prüfauftrages und der Brandschadensproblematik eine Konzeptstudie beauftragt. Diese Konzeptstudie kam – unter Einbezug der durch den Abriss dann freien Fläche – zu dem Ergebnis, dass der Standort entsprechend den Anforderungen an eine qualitative und integrative Beschulung inkl. einer 100 % Bedarfsdeckung der OGS um 1 Zug erweitert werden kann.

Grundlage dieser Konzeptstudie war das Raumkonzept für Grundschulen des Schulentwicklungsplans (Anlage 12).

Mit Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen geht eine Eweiterung der Zügigkeit von einer aktuellen Zweizügigkeit auf eine Dreizügigkeit einher. Die Zustimmung gem. § 76 Schulgesetz (SchulG) der Schulkonferenz liegt vor (Anlage 1). Die erforderliche bauliche Erweiterung wird voraussichtlich zum Schuljahr 2026/27 fertiggestellt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden keine gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Aktuell sind im Doppel-Haushalt 2021/2022 für diese Erweiterung folgende Mittel geplant:

I 210302-12 Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule

2021	2022	2023	2024	2025
-480.000 €	-120.000 €	-620.000 €	-1.620.000 €	-600.000 €

Diese Ansätze sind nach Erstellung einer genaueren Projektskizze im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2023/2024 fortzuschreiben.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt